

Beschrieb der Veranstaltung

Die Gemeinde Hérémence hat in Zusammenarbeit mit OIKEN einen Informationsabend veranstaltet, der sich an Eigentümer von Zweitwohnungen, an Verwalter und an Immobilienmakler richtete.

Bei diesem Treffen wurde das neue kantonale Energiegesetz (kEnG) vorgestellt und es wurden konkrete Möglichkeiten für Lösungen zur Konformität von Gebäuden erläutert. Der Abend war insbesondere jenen Artikeln gewidmet, die die Wärmeproduktion in nur zeitweise bewohnten Gebäuden behandeln, wie Art. 38, Abs. 4, Art. 40 Abs. 3, Art. 41 Abs. 2a. Diese Artikel schreiben nicht nur vor, sie eröffnen auch Wege zur **Optimierung und Energieeinsparung**.

Die Veranstaltung fand am Montag, 29. Dezember 2025 um 18:30 Uhr, im Saal St-Nicolas in Hérémence statt.

Zusammenfassung

Das neue Walliser Energiegesetz stärkt den Rahmen für einen rationellen Nutzen von Energie und für die Entwicklung erneuerbarer Energien. Sie zielt auf einen schrittweisen Ersatz von Elektrischen Heizungen, eine Einschränkung der Installationen, die mit fossilen Treibstoffen geheizt werden, sowie auf strengere Anforderungen zur Wärmeisolierung und auf mehr Solaranlagen zur Elektrizitätserzeugung bei Transformationen und Sanierungen von Gebäuden. Für die unterschiedlichen Situationen wurden Fristen zur Konformitätsumsetzung gesetzt und Planungswerkzeuge, Beratungen und finanzielle Anreize werden vom Kanton und den Gemeinden verfügbar gemacht. Dadurch können Renovierungs- und Bauprojekte in diesem neuen Gesetzesrahmen begleitet werden.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Neuerungen für Neubauten sowie für diejenigen, die bereits genutzt werden. Die Nummern der Artikel des kEnG sind angegeben, um die Suche nach Einzelheiten im geltenden Gesetz zu erleichtern.

Neue Gebäude – Grundsätze Art. 32-35

Neue Gebäude dürfen nicht mehr mit fossilen Energien (Heizöl, Gas) beheizt werden. Die elektrischen Heizungen waren schon vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes verboten. Die Neubauten müssen einen Teil ihrer Elektrizität mit erneuerbaren Energiequellen selbst herstellen (zum Beispiel mit Photovoltaik oder thermischen Solaranlagen auf dem Dach). Die Verordnung bietet **Standardlösungen** (Art. 57 kEnV), um die Konformität des Projekts zu gewährleisten.

Bestehende Gebäude – Grundsätze Art. 36-43

Das Gesetz zielt auf einen **schrittweisen Ausstieg aus der elektrischen Beheizung** und auf eine **stark reduzierte Nutzung fossiler Energie**, mit Zeitrahmen. Die Senkung des Verbrauchs der Gebäude wird durch Renovierungsförderungen vorangetrieben. Für nur zeitweise bewohnte Gebäude ist die Installation eines **Fernbedienungssystems** spätestens ab 2035 Vorschrift.

Isolation und Renovierungen

Die Anforderungen gelten insbesondere für Umbauten, Umnutzungen und grössere Sanierungen.

Fossile Heizungen (Heizöl, Gas)

Fossile Heizungen in nur zeitweise genutzten Gebäuden (Zweitwohnungen) werden bis spätestens 2035 mit einer **Fernbedienung** ausgestattet. Dadurch kann die Temperatur während der Abwesenheit gesenkt werden (Art. 38 Abs. 4).

Zentrale Elektroheizung

Betroffen sind Elektroheizungen, die durch ein **Wasserverteilnetz** (hydraulische Heizungen) versorgt werden.

Der Ersatz durch ein gleichwertiges neues System ist verboten. Diese Installationen müssen darüber hinaus durch Systeme, deren Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen stammt, ersetzt werden, und zwar bis 2040 (Art. 39, Abs. 2).

Dezentrale Elektroheizung

Dies betrifft Elektroheizungen ohne **Wasserverteilnetz**, wie Heizmatten, Speicherheizgeräte, Direktheizungen, Infrarotheizungen usw.

Diese Installationen werden bei einem umfassenden Austausch des Systems (oder wichtiger Bestandteile), oder bei einer grossen Sanierung durch gesetzeskonforme Lösungen ersetzt.

Im Fall von zeitweise bewohnten Gebäuden (Zweitwohnungen) wird bis 2035 eine

Fernbedienung für die Heizung installiert (Art. 40 Abs. 3).

Zentraler elektrischer Boiler

Zentrale Boiler, die ausschliesslich elektrisch betrieben werden, sollen bis 2040 durch gesetzeskonforme Installationen ersetzt werden. Bei unregelmässig genutzten Gebäuden (Zweitwohnungen) vermeidet die Einrichtung einer **Fernbedienung** diese Verpflichtung (Art. 41 Abs. 2a).

FAQ

Hierunter finden Sie eine Reihe von Antworten auf die meistgestellten Fragen.

Für die Fernbedienungssteuerung finden Sie noch mehr Fragen und Antworten in der beiliegenden Datei

22-09-14_MHS_Q_A_EinFamilienHaus_D

Zu den Subventionen durch die Gemeinde finden Sie weitere Informationen unter

<https://www.heremence.ch/commune/elements-subventionnes-formulaires-141.html>

Was ist ein GEAK / GEAK+?

Was ist der Unterschied zwischen den Zertifikaten GEAK und GEAK+?

Der schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) bewertet die Qualität der Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz, sowie die direkten CO₂-Emissionen. Der GEAK+ besteht aus einem GEAK und einem Beratungsbericht zu einer energetischen Sanierung. Dabei werden bis zu fünf individuelle Varianten für eine energetische Modernisierung vorgeschlagen. Jede Variante enthält eine Schätzung der notwendigen Investitions- und künftigen Unterhaltskosten, der verfügbaren Subventionen und der Betriebskosten.

Wieviel kostet ein GEAK+?

Bei einem Einfamilienhaus liegen die Kosten für ein GEAK+ bei CHF 1'600.– bis 2'500.–. Sie sind von der Komplexität und der Anzahl der gewünschten Varianten abhängig. Die Gemeinde Hérémence subventioniert 50 % der Auditkosten.

Wo kann ich einen zertifizierten Experten für GEAK+ finden?

Zertifizierte Experten in ihrer Nähe sind verzeichnet unter <https://www.cecb-tool.ch/fr/experts>

Ist ein GEAK+ Ausweis obligatorisch?

Eine GEAK+-Beratung bietet die Garantie von gründlich durchdachten Entscheidungen die zum effizientesten Energiestandard, erhöhtem Komfort und gesteigertem Gebäudewert führen. Das Gebäudeprogramm des Kantons Wallis erstellt auf Grundlage dieses Berichts die Zuteilung von Subventionen M-01, M-10, IP-14, M-17.

Welche Vorteile bietet eine thermische Gebäudesanierung?

Die Senkung des Energieverbrauchs ermöglicht den Eigentümern nicht nur langfristige Kostenersparnisse, sondern auch den Erhalt des Gebäudewerts und erhöhten Wohnkomfort.

<https://www.geak.ch/>

MakeHeatSimple, wie funktioniert das genau?

Was ist Make Heat Simple?

Make Heat Simple ist eine von Energie Schweiz (Programm des Bundesamts für Energie) lancierte Kampagne, welche die Installation von Fernbedienungssystemen für das Beheizen von Zweitwohnungen in der Schweiz fördern soll.

Welche Vorteile bietet eine Fernbedienung?

Die Kontrolle Ihrer Heizung per Fernbedienung ermöglicht die Temperatur im Gebäude während Zeiten der Abwesenheit zu senken und schon vor Ihrer Rückkehr eine angenehme Temperatur wiederherzustellen. Die Ersparnisse für die Energierechnungen sind direkt und Ihr Komfort bleibt erhalten.

Welche Heizsysteme können per Fernbedienung gesteuert werden?

Es gibt Lösungen für Heizungen aller Art, mit Ausnahme von handbeschickten Systemen wie Holzöfen oder auch Cheminéeöfen. Bei Einfamilienhäusern kann direkt bei der Wärmeerzeugung und auch bei der Wärmeabgabe (Heizkörper oder Fussbodenheizung) ein Fernsteuersystem eingebaut werden.

Weshalb nicht bis 2035 abwarten, um die Installation zu erneuern?

Eine fernbedienbare Steuerung bietet so viele sofortige Vorteile – Energieersparnisse und Erhöhung des Komforts – dass man nicht darauf verzichten sollte. Die Fernbedienungen, die auf dem Wärmeverteilsystem installiert werden, könnten zudem bei einem Austausch der Wärmeerzeugung weiter verwendet werden. Warten Sie nicht und prüfen Sie Ihren Bedarf makeheatsimple.ch/de/loesungen

Mein Heizungssystem ist sehr alt. Wie erfahre ich, ob die Fernsteuerung mit meiner derzeitigen Heizungsinstallation kompatibel ist?

Die Fernsteuerungssysteme lassen sich an die meisten Heizungsanlagen anpassen. Lassen Sie sich von einem Installateur in Ihrer Nähe beraten makeheatsimple.ch/de/lokalisierung

Die Installation eines Fernsteuerungssystems für die Heizung ist relativ teuer. Wie kann ich herausfinden, ob ich in ein solches System investieren soll oder nicht?

Es gibt Anlagen unterschiedlicher Komplexität für unterschiedliche Budgets mit Investitionskosten von 500.– bis 2500.– CHF. Die Energieeinsparung hängt von mehreren Faktoren ab (Anzahl der Belegungstage, Heizungsgewohnheiten usw.) und kann bis zu 60 % betragen, in welchem Fall sich die Installation der Fernsteuerung nach kurzer Zeit rentiert. Für eine detailliertere Einschätzung Ihres Einsparungspotenzials gehen Sie bitte auf den makeheatsimple.ch/de/kalkulator/

Rechnet es sich, bereits bei einer nur einwöchigen Abwesenheit die Raumtemperatur zu senken?

Ja, Sie sparen mit einer Absenkung der Raumtemperatur während Ihrer Abwesenheit in jedem Fall mehr Energie als Sie vor Ihrer Rückkehr benötigen, um die Räume wieder auf eine angenehme Temperatur zu bringen.

Laufen meine Sanitärleitungen nicht Gefahr einzufrieren, wenn ich die Temperatur in meiner Wohnung senke?

Wenn Sie die Empfehlungen des Installateurs und/oder Lieferanten befolgen und sicherstellen, dass die Temperatur der Räumlichkeiten einen bestimmten Schwellenwert nicht unterschreitet (Frostschutz), besteht keine Gefahr des Einfrierens der Leitungen. Einige Systeme warnen Sie, wenn die Temperatur unter einen bestimmten Schwellenwert fällt, so dass Sie sofort reagieren und das Einfrieren von Leitungen vermeiden können.

Besteht durch die Absenkung der Temperatur in meiner Wohnung nicht die Gefahr, dass Schäden durch Feuchtigkeit verursacht werden?

Das Risiko von Feuchtigkeitsschäden durch Temperaturabsenkung ist minimal, es sei denn, das Gebäude ist sehr dicht und es existiert eine bedeutende Feuchtigkeitsquelle im Inneren (Wassereintritt, Wasserbecken).

Zu welchem Zeitpunkt sollte ich die Heizung wieder einschalten, damit ich die Wohnung bei meiner Ankunft angenehm temperiert vorfinde?

Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden, da die notwendige Aufheizzeit von vielen lokalen Faktoren abhängt. Im Idealfall reicht es aus, dies erst wenige Stunden vor Ihrer Ankunft zu tun. In den meisten Fällen reicht eine Einschaltung der Heizung einen Tag vor der Ankunft. Es empfiehlt sich durch Versuchen und Beobachten die Aufheizzeit auf ein Minimum zu optimieren.

Welche Infrastruktur ist zum Betreiben einer Fernsteuerung zudem notwendig?

Steuerbefehle können mit dem Mobiltelefon, Tablet oder PC via App oder über das Internet erteilt werden. Der Zweitwohnsitz empfängt den Befehl über eine SIM-Karte oder über die Internetverbindung. Der Befehl wird dann von der Steuerung der Heizung im Zweitwohnsitz ausgeführt.

Gibt es Subventionen?

Welche Massnahmen werden subventioniert?

Nachfolgend finden Sie eine interaktive Liste der verschiedenen Elemente, die von der **Gemeinde Hérémence** subventioniert werden.

Klicken Sie auf das gewünschte Thema und Sie erhalten Informationen zu den vorzunehmenden Schritten sowie zu den nötigen Unterlagen.

- [GEAK-Energiezertifikat](#)
- [Verbesserung GEAK-Klasse](#)
- [Neubau Minergie-P oder GEAK A/A](#)
- [Wärmedämmung](#)
- [Thermische Solarkollektoranlage](#)
- [Holzfeuerung](#)
- [Anschluss an ein Wärmenetz](#)
- [Wärmepumpe \(Neuinstallation\)](#)
- [Austausch Wärmeverteilsystem](#)
- [Photovoltaische Solarenergie](#)

Nützliche Links für einen kantonalen Antrag

- [Förderprogramme / Finanzhilfe im Bereich Energien des Kantons Wallis](#)
- [Das Gebäudeprogramm Wallis - Antrag](#)

Weitere nützliche Links?

- [Dienststelle für Energie und Wasserkraft](#)
- [Gemeinde Hérémence](#)
- <https://makeheatsimple.ch/de/>
- <https://www.energiefranken.ch/de>